

Franz von Sickingen



Franz von Sickingen (1481-1523): Fehde als Beruf

Reinhard Scholzen

Die Übergangszeit vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit wird landläufig mit zahlreichen mehr oder weniger markanten Ereignissen und gesellschaftlichen Veränderungen verknüpft. Beispielhaft seien hier die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus im Jahr 1492 und die Eroberung Granadas im gleichen Jahr genannt. Darüber hinaus bildet das Ende des Oströmischen Reiches im Jahr 1495 ebenso eine Zäsur wie die Reformation - mit Luthers angeblichem Thesenanschlag von 1517 - und der Bauernkrieg von 1524-1526.

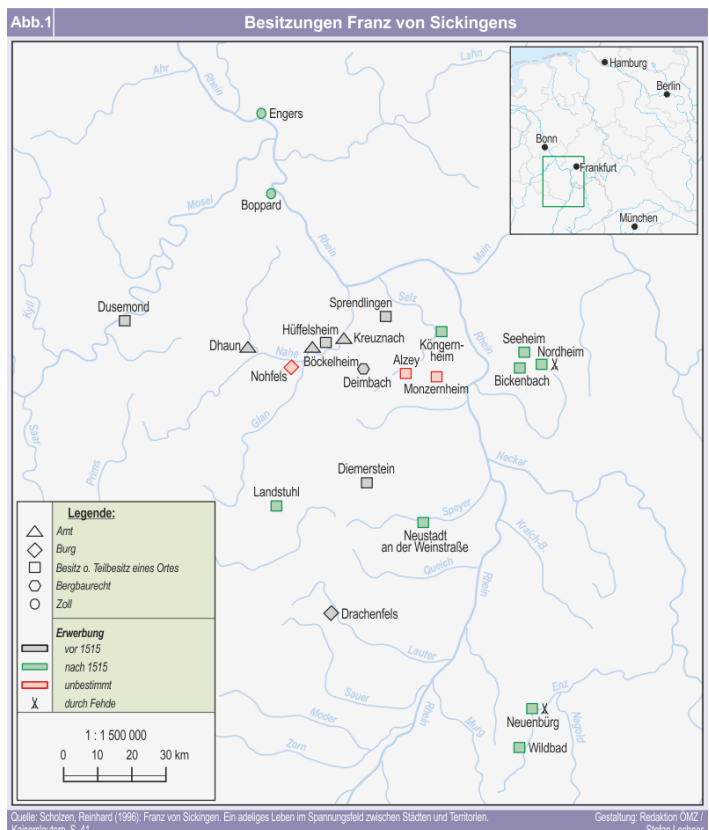
Die gleichzeitig erfolgten Wandlungen im sozialen Gefüge des Deutschen Reiches werden unter dem Gesichtspunkt der Zeitenwende häufig nachrangig behandelt. Hierzu zählen einerseits der Aufschwung der großen deutschen Handelsstädte mit einer in vielen Territorien feststellbaren Landflucht und andererseits der bereits im Hochmittelalter einsetzende Machtzuwachs der Territorialfürsten und der seit dem Spätmittelalter feststellbare Machtverfall des niederen Adels. Im Folgenden wollen wir uns näher mit dem Leben Franz von Sickingens - des letzten Ritters - beschäftigen, der in dieser krisenhaften Zeit in mancherlei Hinsicht eine Ausnahme bildete.

Als Franz von Sickingen am 1. März 1481 auf der Eberburg, unweit von Bad Kreuznach, geboren wurde, war die Blütezeit der Ritter vorüber. Die Gründe für den Verfall der im Hochmittelalter noch unverzichtbaren Kriegerkaste waren vielschichtig. Seit dem 13. Jahrhundert hatte die Macht der Kaiser abgenommen, und die Bedeutung der Territorialfürsten war gestiegen. Einige Zeit später begann die wirtschaftliche und politische Blütezeit der Städte. Durch den Fernhandel wurden Köln, Straßburg, Nürnberg und Augsburg, ebenso die zur Hanse zusammengeschlossenen Orte, aber auch Zentren der Tuchproduktion wie Isny oder Kempten, Leutkirch oder Ravensburg reich. Die Fugger und Welser errichteten ihre Wirtschaftsimperien. Exorbitante Gewinne brachte den Kaufleuten der Handel mit kostbaren Tuchen, Schmuck und Gewürzen, die aus Afrika und Asien stammten. Das neue Angebot schuf auch bei den Grundherren Begehrlichkeiten. Die heimischen Erzeugnisse aus Feldern, Wiesen, Wäldern und Teichen genügten ihnen nicht mehr. Um auch die Kostbarkeiten aus fernen Landen genießen zu können, stellten sie im Spätmittelalter ihre Abgabeforderungen mehr und mehr von Natural- auf Geldleistungen um. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts stiegen die Nahrungsmittelpreise nach mehreren Missernten aber sprunghaft an, und gleichzeitig verfiel der Wert des Geldes. Nun versuchten die Herren die Entwicklung umzukehren und forderten von ihren Untertanen wieder Naturalabgaben ein, was vielerorts auf den erbitterten Widerstand der hungernden Untertanen stieß.

Für große Teile der Ritterschaft brachte das ausgehende Mittelalter nicht nur wirtschaftliche Einbußen, sondern es wandelte sich auch deren soziale Stellung. Landsknechtsheere, Artillerie und eine damit einhergehende veränderte Kriegführung machten die Ritter zunehmend überflüssig. Des Weiteren war in Städten und Territorien für die diversen Führungspositionen mehr und mehr der universitär Gebildete gefragt. Auf Bildung legte aber gerade der niedere Adel in dieser Zeit nur sehr selten Wert. All dies zwang die Ritter zur Um- und Neuorientierung, was bei vielen zu einer Identitätskrise führte, weshalb bei der Suche nach dem Platz in der Gesellschaft nicht wenige scheiterten.

Die Familie von Sickingen bildete in diesem schwierigen Umfeld eine Ausnahme. Für das ursprünglich aus dem Kraichgau stammende Geschlecht ging es wirtschaftlich im 15. Jahrhundert bergauf.¹⁾ Schweikard VIII., der Vater Franz von Sickingens, vergrößerte den Eigenbesitz, verkaufte aber auch Besitzungen, wenn diese unwirtschaftlich waren; zudem heiratete er eine reiche Frau. All dies gab ihm die Möglichkeit, dem Kurfürsten von der Pfalz Kredite von insgesamt 24.300 Gulden²⁾ zu gewähren. Auch Pfalzgraf Johann von Simmern hatte sich bei Schweikard von Sickingen Geld geliehen. Zum Ausgleich der Geldforderungen übertrugen die beiden Fürsten im Jahr 1482 die Eberburg an Sickingen, die er bis zu dieser Zeit lediglich zum Teil besessen hatte.³⁾

Schweikard setzte bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten auf einen Zweig, der im 15. Jahrhundert auch in der Pfalz einen enormen Aufschwung erlebte: In mehreren Bergwerken, u.a. bei der Eberburg, ließ er nach Kupfer, Quecksilber und Silber graben. Da er die hierfür notwendigen hohen finanziellen Investitionen nicht allein aufbringen konnte, kooperierte er mit den Brüdern Rhemfried und Friedrich von Rudesheim und Friedrich von Dhaun. Innerhalb weniger Jahre investierten die Betreiber 10.000 Gulden in eine Erzgrube.⁴⁾ Weitere Quellen belegen, dass Schweikard keine finanziellen Sorgen plagten. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen waren stattlich: Während der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1499 kaufte er für mehr als 182 Gulden Waren ein⁵⁾ und erzielte zur gleichen Zeit aus seinem Allodialbesitz - also seinem Eigenbesitz - um Landstuhl beträchtliche Einnahmen.⁶⁾



Über die Kindheit und Jugend seines Sohnes Franz wissen wir nur wenig. In der schriftlichen Überlieferung trat er lange Zeit nicht in Erscheinung. 1495 begleitete er seinen Vater zum Wormser Reichstag; 1498 oder 1499 heiratete er Hedwig von Flersheim.

Etwas reichlicher fließen die Informationen aus den historischen Quellen erst nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1505. Franz führte dessen unternehmerische Aktivitäten umgehend fort, doch setzte er auch auf ein dichtes Beziehungsgeflecht zu den starken politischen Kräften in seiner Region; kontinuierliche Einnahmen erhielt er als kurpfälzischer Amtmann in Kreuznach. Des Weiteren bemühte er sich um gute Beziehungen zum Trierer Kurfürsten Jakob von Baden, der ihm im Jahr 1506 ein Burglehen zu Hunolstein verlieh, womit jährliche Abgaben aus Breit an der Mosel verbunden waren. Auch Bischof Wilhelm von Straßburg gab ihm 1509 mehrere Lehen, und im gleichen Jahr schloss Sickingen einen Solddienstvertrag mit dem Kurfürsten von Mainz. Hierdurch stellte er Bischof Uriel gegen eine jährliche Zahlung von 150 Gulden eine aus sechs Reitern bestehende Truppe.⁷⁾

Hinweise auf die finanziellen Möglichkeiten des jungen Franz ergeben sich aus der Erbteilung nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1507. Nachdem er bereits nach dem Tod des Vaters den Geschwistern ihren Erbteil ausbezahlt hatte, wurde nun noch einmal eine stattliche Geldzahlung fällig. In Summe legte er innerhalb zweier Jahre an seine Geschwister mindestens 6.000 Gulden aus, doch behinderten diese Ausgaben seinen Drang nach Besitzerweiterung nicht merklich. In Norheim, unweit der Ebernburg gelegen, kaufte er im Jahr 1508 einen Anteil an einer Steingrube,⁸⁾ zwei Jahre später erwarb er vom Kreuznacher Bürger Hans Koch zum Preis von 100 Gulden einen Hof,⁹⁾ und wenig später erstand er noch weitere Besitzungen im Elsass.¹⁰⁾

Wie gut es Franz von Sickingen finanziell ging, belegt auch eine aus den Jahren 1505 bis 1512 erhaltene Schneiderrechnung. Meister Jacob Wolff aus Heidelberg fertigte für ihn diverse Kleidungsstücke, u.a. einen aus fünfeinhalb Ellen schwarzem Leintuch gefertigten Rock, wofür der Schneider fünf Gulden und zwei Albus verlangte. Im Verlauf der Jahre kam ein Gesamtbetrag von mehr als 150 Gulden zusammen.¹¹⁾ Sickingen bezahlte seinen Schneider nur widerwillig, was die allgemein schlechte Zahlungsmoral zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegt. Dass ihn keine finanziellen Sorgen plagten, belegen nämlich die Kredite, die er gleichzeitig dem Pfalzgrafen gewährte. Als Gegenleistung befreite dieser im Jahr 1511 Sickingens Erzgruben am Rheingrafenstein von allen Abgaben und verlieh ihm darüber hinaus das Recht, bei Deimbach Quecksilber abzubauen.

Im Herbst 1514 zeigten sich auch in der Pfalz die Auswirkungen der Krise, die das Überangebot an Metallen auslöste. Sickingens Bergwerk am Rheingrafenstein erwirtschaftete nicht mehr die erforderliche Rendite, weshalb er es am 3. November 1514 zum Preis von 3.200 Gulden verkaufte.¹²⁾ Es liegt nahe, diesen Verkauf als eine Folge der Überproduktions- und Preiskrisen für Metalle (insbesondere für Kupfer) zu sehen. Damals zeigten sich schon die ersten Auswirkungen der Metallimporte aus Südamerika, die u.a. dazu führten, dass in Tirol der Silberbergbau beendet wurde. Manches spricht dafür, dass die Metallkrise für Franz von Sickingen nicht der einzige Grund war, sein Bergwerk zu verkaufen. Zur Erklärung müssen wir einige Jahre zurückblicken.

Der Wormser Reichstag beschloss im Jahr 1495 einen Ewigen Landfrieden, dessen Kernpunkt ein allgemeines Fehdeverbot darstellte. Im gesamten Mittelalter kam der Fehde eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Rechtsmittel zu. Otto Brunner stellte dies in seinem epochalen Werk „Land und Herrschaft“¹³⁾ eindrucksvoll heraus, indem er die Fehde eindeutig vom Faustrecht unterschied. Zwar verzichtete Brunner auf eine Definition der Fehde, stellte aber eine scharfe Trennung zwischen einer rechten und einer unrechten Fehde dar. Ohne hier auf Details einzugehen, ist der Beschreibung Boockmanns zu folgen, der ausführte: „Die rechte Fehde bedurfte eines allgemein anerkannten Anlasses. Dieser konnte z.B. in einer abgewiesenen gerichtlichen Klage bestehen. Wer ‚sein Recht‘ nicht bekam, durfte zum Mittel der Fehde greifen.“¹⁴⁾ Keine befriedigende Antwort konnte bisher auf die Frage gefunden werden, wer denn überhaupt eine rechte Fehde führen durfte. Dies als das Recht des „rittermäßigen Mannes“ anzusehen führt nicht weit, da sich der Ritterstand einer definitorischen Umklammerung entzieht. Die Antwort darauf fällt von Territorium zu Territorium anders aus und unterliegt im Verlauf des Mittelalters vielfältigen Wandlungen.¹⁵⁾ Weitgehend unstrittig ist hingegen der ritualisierte Ablauf jeder rechten Fehde, die mit dem Fehdebrief beginnt und bei der bereits die Art und Weise der Übergabe des Briefes detailliert geregelt war. Ebenso war festgelegt, wie viel Zeit zwischen der Aushändigung der „Absage“ und dem Beginn der Kampfhandlungen liegen musste. Jedoch kam die Umgehung dieser dreitägigen Frist häufig vor. Ebenso war auch das Ende einer Fehde weitgehend standardisiert.¹⁶⁾

Nach 1495 war es nicht mehr gestattet, tatsächliche oder vermeintliche Rechtsansprüche selbst mit unterschiedlichen Mitteln der Gewalt durchzufechten. Dem Reichstagsbeschluss fehlte aber eine wirkmächtige Exekutive, um die Einhaltung der Gebote und Verbote zu gewährleisten. Daher nahm nach 1495 die Zahl der geführten Fehden keinesfalls ab. Sie brachte vielen Niederadeligen in Süd- und Südwestdeutschland einen zweifelhaften Ruhm ein, als das subsidiäre Rechtsmittel der Fehde für nicht wenige Ritter zu einem durchaus lukrativen Geschäftsmodell mutierte. Man trat für die Rechte anderer ein und kassierte dafür: Die Familie von Absberg tat sich in Fehden ebenso hervor wie die Herren von Rosenberg oder Götz von Berlichingen. Konrad von Boyneburg, Schertlin von Burtenbach und Georg von Frundsberg perfektionierten das Fehdenführen und stiegen innerhalb weniger Jahre zu eigenständig handelnden Kriegsunternehmern auf.

Auch Schweikard von Sickingen hatte mit Fehden Erfahrungen gesammelt. Rund zehn Jahre lang lag er im Streit mit Köln. Als Grund wurde genannt, er sei mit einem Dolch bewaffnet in Köln aufgegriffen worden, obwohl dort das Waffentragen innerhalb der Stadtmauern durch einen Ratsbeschluss verboten war. Den wahren Grund für die Fehde bildete aber wohl nicht dieser Rechtsverstoß und die gekränkte Ehre des Ritters, sondern vielmehr ein handfester Rechtsstreit, der auf Schweikards Vater zurückging:¹⁷⁾ Reinhard von Sickingen hatte im Jahr 1475 vor dem Hofgericht in Rottweil eine Geldforderung in Höhe von 3.000 Gulden an den Grafen Philipp von Virneburg geltend gemacht. Das Gericht gab Reinhard Recht und verurteilte den Grafen zur Begleichung der Schuld. Als Philipp von Virneburg in Köln inhaftiert wurde, rief sich Sickingen wohl schon erwartungsvoll die Hände, doch freute er sich zu früh; denn die Kölner ließen ihn bereits nach kurzer Zeit wieder frei, ohne dass Reinhard's Rechtsanspruch eingelöst worden wäre. Noch ein anderer Vorfall kommt als Grund für Schweikards Fehde gegen Köln in Betracht: Während der Unruhen von 1481 beschlagnahmten die Ordnungshüter der Stadt das Vermögen des Goldschmieds Heinrich Dringenberg. Dieser wandte sich an Schweikard von Sickingen und bat den Ritter, bei den Stadtherren die Herausgabe seines Vermögens zu verlangen.

Mehrfach ging Schweikard mit Gewalt gegen Kölner Bürger vor, u.a. konfiszierte er 1492 die Waren zweier Kesselmacher am Bacharacher Zoll. Obwohl die Stadträte auf eine rasche Beilegung des Streits drängten, dauerte es noch bis 1498, ehe die Beteiligten einen Schlussstrich zogen; über die Modalitäten der Einigung ist nichts bekannt.

Über Franz von Sickingens erste Fehde wissen wir hingegen sehr viel mehr. Den Anstoß dazu lieferte ein Streit zwischen Bürgern der Reichsstadt Worms mit ihrem Bischof. Einer der Geschädigten war der bischöfliche Notar Balthasar Schlör. Dieser hatte mehrere Versuche unternommen, um auf dem vorgeschriebenen Rechtsweg seinen Besitz wiederzuerlangen. Nachdem alle Bemühungen ergebnislos geblieben waren, wandte er sich an Franz von Sickingen, um durch dessen Hilfe sein Eigentum zurückzubekommen.

Am 1. November 1514 - zwei Tage vor der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde des Bergwerks am Rheingrafenstein - sandte Sickingen an den Rat der Stadt Worms einen Brief, in dem er forderte, der Wormser Bürger Nicolas Knobellach solle Balthasar Schlör die 150 Gulden zurückzahlen, die ihm Schlör geliehen hatte. Darüber hinaus drohte der Ritter, falls der Rat nicht rasch eine positive Lösung finde, sei er gezwungen, andere Wege zu suchen, um das Geld zu erhalten. Und er schob noch die versteckte Drohung nach, eigentlich suche er mit der Gemeinde ein gutes Einvernehmen.¹⁸⁾

Die schlechte Witterung gab den Wormsern noch einen kurzen Aufschub, aber pünktlich zum Frühlingsanfang kaperte Sickingen ein Wormser Kaufmannsschiff, das sich auf dem Weg zur Frankfurter Frühjahrsmesse befand. Der Ritter hatte sich auf diesen Überfall mit großer Sorgfalt vorbereitet: Er hatte eine ansehnliche Streitmacht aufgebaut, Schiffe besorgt, die Ankunftszeit, Bewaffnung und Ladung des Kaufmannsschiffes ausgekundschaftet, einen günstigen Ort für den Überfall ausgewählt und bereits die weitere Behandlung der Kaufleute und der erbeuteten Waren geplant.

Trotz der umfangreichen Planung unterlief ihm während des Überfalls ein Missgeschick. Unter den erbeuteten Waren befanden sich nämlich Gewürze des vornehmen Straßburger Bürgers Friedrich von Gottesheim, der sich umgehend beim Rat seiner Heimatstadt über den herben Verlust beschwerte. Sickingen schrieb den Straßburger Räten sofort und beteuerte, diese Güter seien versehentlich konfisziert worden. Darüber hinaus informierte er die Elsässer, er habe Friedrich als Ersatz für den entstandenen Schaden bereits 25 Gulden gezahlt.¹⁹⁾ An das Ende des Briefes setzte der Ritter die zeitgemäß üblichen Höflichkeiten, doch sollte man sie in diesem Fall nicht als bloße Floskeln abtun: Sickingen war um ein gutes Verhältnis zum Handelszentrum am Oberrhein bemüht.

Die Dinge nahmen ihren Lauf. Am 25. März traf Sickingens Fehdebrief in Worms ein. Am 16. April verhängte Kaiser Maximilian die Reichsacht über den streitlustigen Ritter. Fast einen Monat später (15. Mai) erneuerte der Kaiser die Achterklärung. Obwohl damit jegliche Form der Unterstützung für den Ritter verboten und bei Zuwiderhandlung eine Strafe von 1.000 Mark lötligen Goldes festgesetzt worden war, unterstützten ihn seine adeligen Standesgenossen bereitwillig. Götz von Berlichingen beschreibt in seiner Autobiographie nicht ohne Stolz die Hilfsmaßnahmen für Sickingen: Er selbst, Hans Thomas von Rosenberg und einige weitere Ritter stellten Franz von Sickingen 70 oder 80 Pferde für seine Fehde zur Verfügung. Berlichingen beschreibt auch das *Do ut des* unter den Rittern. Franz hätte sogleich für die Pferde bezahlen wollen, erwähnte der Ritter mit der eisernen Hand, doch hätten dies seine Unterstützer abgelehnt. Stattdessen hätten sie betont, wenn sie in einer vergleichbaren Situation seien, würde ihnen ihr guter Freund Franz ja ebenso bereitwillig helfen.²⁰⁾ Nimmt man als durchschnittliche monatliche Kosten für einen Reiter zehn Gulden an, so hatte dieser Freundschaftsdienst einen Gegenwert von stattlichen 700 bis 800 Gulden. Aber weder die tatkräftige Unterstützung durch die Standesgenossen noch eine deutliche Verschärfung der Fehdeführung gegen die Reichsstadt am Rhein brachte den erhofften Erfolg. Die Wormser gaben nicht auf, da sie auf mächtige Helfer hofften.

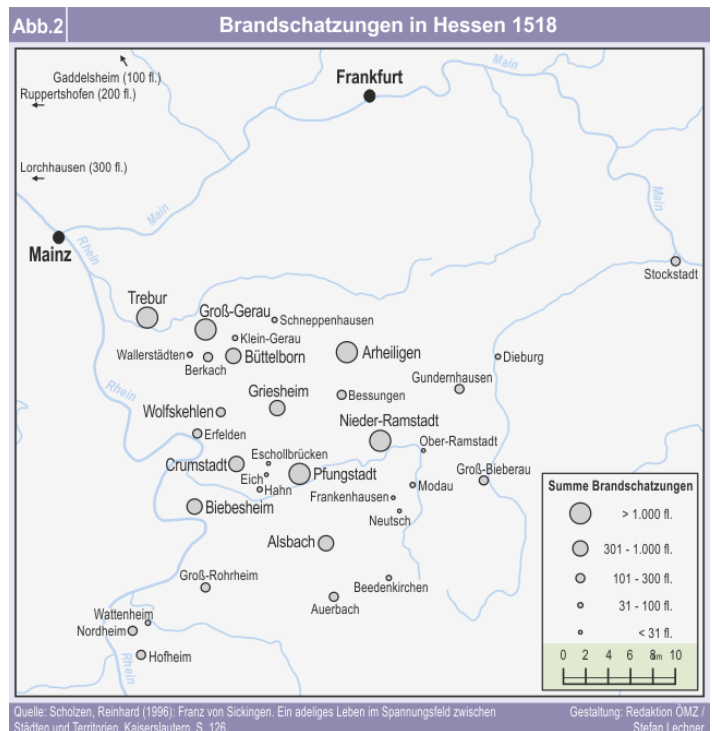
Während das Ende der Fehde gegen Worms noch nicht absehbar war, lieferte Sickingen einen eindrucksvollen Beweis seiner Macht. Er vertrat die Interessen des Gangolf von Geroldseck, der Ansprüche auf eine Silbermine des Herzogs Anton von Lothringen geltend machte. Damit trat Sickingen auf die europäische politische Bühne, wo die unterschiedlichen Interessen zu neuen Koalitionen führten. Sowohl der englische König Heinrich VIII. als auch Kaiser Maximilian gaben zeitweise Geld für Sickingens Feldzug, da sie den Lothringer, der bereits eine zeitlang mit Frankreich liebäugelte, zurück in die Arme des Reiches treiben wollten. Im Juni 1516 durchzogen Sickingens Truppen das Herzogtum, richteten große Verwüstungen an, konnten aber auch hier keinen durchschlagenden Erfolg erzielen. Als in der Folgezeit die Hilfen des französischen Königs für den bedrängten Herzog Anton zunahmen, stellten England und Deutschland ihre Unterstützung ein. Sickingen reagierte auf den versiegenden Geldstrom und brachte rasch eine Einigung mit dem Lothringer zustande, die er noch als Erfolg verbuchen konnte: Neben der Erstattung seiner Kriegskosten bewegte er Herzog Anton zum Abschluss eines Solddienstvertrages. Für eine jährlich zu zahlende Pension wollte der Ritter aus der Pfalz ihm jederzeit militärische Unterstützung gewähren.²¹⁾

Spätestens im Frühjahr 1516 begann der Ritter eine eigenständige Machtpolitik zu betreiben, die sein Biograph Ulmann treffend umschrieb: „*Für ihn wird er durch seine lothringischen Beziehungen noch mehr als bisher in den Kreis der kleinen Dynasten gezogen, die durch eine gewandte Schaukelpolitik zwischen den beiden benachbarten Reichen ihre Existenz zu fristen, ihre Bedeutung und Macht zu erhöhen verstanden. Sein Name begann ein Factor zu werden, mit dem man rechnen musste.*“²²⁾ Vor diesem Hintergrund war es konsequent, dass Sickingen im Herbst 1516 die Koalition wechselte, indem er mit dem französischen König Franz I. einen Soldienstvertrag schloss. Über die vertraglichen Bedingungen ist wenig bekannt; angeblich wurde ihm ein jährlicher Sold von 2.000 Franken gezahlt. Der Chronist der Flersheimer Chronik beschreibt jedoch lakonisch, der König habe Sickingen „*zu einem Diener ahngenommen, dem viel versprochen vndt wenig gehalten.*“²³⁾

Aber nicht nur Sickingen reagierte auf die Veränderungen der europäischen Machtverhältnisse: Da das Reich und Frankreich am 3. Dezember 1516 in Brüssel einen Friedensvertrag unterzeichneten, erhielt Kaiser Maximilian größere politische Bewegungsfreiheit und nutzte diese umgehend, um die Stadt Worms in ihrem Kampf gegen Sickingen zu unterstützen. Am 6. Dezember schrieb der Kaiser daher an die Reichsstände und forderte sie auf, zum 12. März 1517 ihre Truppen für einen Feldzug gegen Sickingen bereitzustellen.²⁴⁾

Im Reich traf die eifrige Initiative des Kaisers allerdings auf wenig Unterstützung; denn insbesondere die zur Hilfe aufgeforderten Städte klagten nahezu unisono, ihre Kassen seien leer. Heilbronn und Wimpfen schoben einen vermeintlichen Formfehler vor, da sie fälschlicherweise als Vertreter des fränkischen Kreises zur Hilfe aufgefordert worden seien, obwohl sie nach ihrer Ansicht nur als Mitglieder des Schwäbischen Bundes angeschrieben werden könnten. Der Bund und nicht sie müsse die Entscheidung treffen, ob eine Hilfe gegen Sickingen zu gewähren sei. Die Mitglieder des Schwäbischen Bundes zeigten sich allesamt von der kaiserlichen Initiative gegen Sickingen nicht begeistert und vereinbarten in ihrer Entschliessung vom 1. Februar 1517, erst dann, wenn sich die Kurfürsten, Fürsten und anderen Reichsstände für einen Feldzug gegen Sickingen entschließen sollten, die Hilfe auch nicht zu verweigern.²⁵⁾

Während die Reichsstände noch über die Notwendigkeit der Hilfeleistung konferierten und dabei nahezu täglich neue Gründe fanden, die dagegen sprachen, handelte der Ritter. Am 25. März überfiel er bei Weisenau, wenige Kilometer südlich von Mainz, einen Warenzug süddeutscher Kaufleute, der sich auf dem Weg zur Frankfurter Frühjahrsmesse befand. Die Nürnberger Ratsversammlung wandte sich umgehend an Ulrich Artzt, einen der drei Hauptleute des Schwäbischen Bundes,²⁶⁾ und bat ihn dringend um Hilfe für ihre geschädigten Kaufleute. Artzt nahm daraufhin Kontakt zu den anderen betroffenen Städten auf und legte als Termin für die nächste Versammlung des Schwäbischen Bundes den 10. Mai fest, um ausschließlich über die Sickingen-Problematik zu beraten.²⁷⁾



Quelle: Scholzen, Reinhard (1996): Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien. Kaiserslautern, S. 126. Gestaltung: Redaktion OMZ/ Stefan Lechner

Für die großen Städte gehörten in dieser Zeit Überfälle auf ihre Kaufleute zum Alltag, weshalb sie Mechanismen entwickelt hatten, um in solchen Fällen wenigstens eine Schadensminimierung zu versuchen. Die kleineren Städte hingegen waren in solchen Angelegenheiten unerfahren und somit nahezu hilflos, weshalb die Räte aus Isny die Hilfe ihrer Amtskollegen in Memmingen in Anspruch nehmen mussten. Der dortige Stadtschreiber konnte sich in solchen Dingen aus und vertrat für eine nicht unbeträchtliche Aufwandsentschädigung die Interessen der Kaufleute aus Isny.²⁸⁾

Die Geschädigten drängten auf eine rasche Entscheidung und suchten mit großem Eifer nach dem Schuldigen. Nach den ersten Beratungen richteten sich ihre Vorwürfe gegen den Geleitsherrn, den Kurfürsten von der Pfalz. Einige Vertreter erwogen sogar militärische Aktionen gegen Kurpfalz.²⁹⁾

Der Überfall auf die süddeutschen Kaufleute führte zu einer Neubewertung. Im Mai 1517 häuften sich im Reich die Stimmen, die für eine Straffaktion gegen den Ritter plädierten.³⁰⁾ Sickingen ließ sich durch die zunehmende Unruhe in Territorien und Städten aber nicht beirren und überfiel am 23. Mai 1517 in Landau und in einigen umliegenden Orten die Viehherden.³¹⁾ Diese Überfälle erhöhten in den elsässischen Städten die Angst vor Sickingen. Besonders Straßburg, zu dem Sickingen immer gute Beziehungen unterhalten hatte, zauderte, Truppen gegen den pfälzischen Ritter zu entsenden - wohl auch, weil sie die damit verbundenen hohen Kosten scheuten. Dennoch setzten sich trotz mancher Widerstände und Bedenken Mitte Juni 1517 auch die elsässischen Kontingente gegen Sickingen in Marsch, deren Ziel Worms war. Am 7. Juli traf das Straßburger Heer unter seinem Befehlshaber Glad Böcklin von Böcklinsau in Speyer ein, wo die Kommandogewalt auf die kaiserlichen Hauptleute überging. Mitte Juli erreichten die ersten elsässischen Truppen Worms.

Finanzielle Nöte drückten nicht nur die elsässischen Städte. Memmingen und Kempten hatten ihr Kontingent - je einen Reiter und 34 Fußknechte - am 13. Juni nach Worms in Marsch gesetzt. Am 8. Juli schrieben die Memminger Befehlshaber an die Räte ihrer Heimatstadt; sie hätten bisher zwar ihren guten Willen gezeigt, seien ohne Sold zum Sammlungsort der Truppen nach Wimpfen gezogen, benötigten nun aber, da sich der Soldmonat seinem Ende zuneige, dringend Geld. Auch durch größte Sparsamkeit, in der sie sich in Wimpfen geübt hätten, könnten sie ein weiteres Verweilen nicht ermöglichen, da die „*zerung allenthalben ganntz tewr ist*“.³²⁾ Die Memminger Knechte mussten noch mehrere Briefe schreiben und lange Zeit warten, bis sie endlich einige Gulden aus der Heimat erhielten. Mit den finanziellen Problemen standen sie nicht allein; denn allenthalben häuften sich die Stimmen, die auf einen Rückzug der Truppen drängten.³³⁾

Nachdem der Juli vorübergegangen war, ohne dass es zu militärischen Aktionen gegen Sickingen gekommen war, verloren auch die großen Städte die Geduld. Ulrich Artzt gab sich dennoch Mühe, die Mitglieder des Schwäbischen Bundes für eine Fortsetzung des Feldzugs zu gewinnen, aber es tauchten neue Legenden auf, die das gesamte Unternehmen in Frage stellten: Am 17. August teilten die Ulmer Ratsherren ihren Straßburger Kollegen mit, es sei zwischen Kaiser Maximilian und Franz von Sickingen zu einer Verständigung gekommen.³⁴⁾ Ähnliches konnte auch der Straßburger Befehlshaber Glad Böcklin berichten. Wenige Tage später wurde aus den Vermutungen Gewissheit, und endlich erhielten die Städte des Schwäbischen Bundes am 23. August die Erlaubnis, ihre Truppen abzurufen.³⁵⁾ Bald darauf zog man auch die elsässischen Kontingente von Worms ab.

Den wichtigsten Grund für den raschen Sinneswandel des Kaisers hatte Sickingen in den seit Juli geführten Verhandlungen mit dem Reichsoberhaupt immer wieder genannt: Er sei der Einzige, der den aufmüpfigen Herzog Ulrich von Württemberg in die Schranken weisen könne. Diesem Argument wollte und konnte sich der Kaiser nicht verschließen und entließ den Ritter am 17. Juli aus der Reichsacht. Zum Dank unterstrich Sickingen in einem Brief vom 16. August 1517 nochmals seine Kaiserstreue und versicherte, „*er wolle eyn dienst und hielff widder Hertzog Ulrichen von Wirttemberg vnd seine helffer vnd anhenger thun*“.³⁶⁾

Die Wormser erlebten somit, wie ihre Interessen der Reichspolitik geopfert wurden. Zu allem Überfluss blieben sie auf den hohen Kosten sitzen, die ihr Schreiber auf 86.200 Gulden³⁷⁾ addierte.³⁸⁾

Die Verständigung mit dem Kaiser ermutigte Franz von Sickingen allerdings, weitere Fehden zu führen. Im Sommer 1518 begann er einen Feldzug gegen Metz, der ihm 25.000 Gulden einbrachte. Danach wandte er sich gegen den hessischen Landgrafen. Während er gegen Worms oder den Herzog von Lothringen noch langwierige Feldzüge geführt hatte, suchte er jetzt durch flächendeckende Brandschatzungen den raschen Erfolg. Mit kleineren Truppenteilen durchstreifte er den südlichen Teil der Landgrafschaft und stellte innerhalb weniger Tage rund 40 Ortschaften vor die Wahl, entweder Geld zu zahlen oder die Häuser in Flammen aufgehen zu sehen. Die Höhe der jeweils erpressten Gelder variierte sehr stark: Die kleine Gemeinde Eschollbrücken bei Darmstadt musste 20 Gulden aufbringen, während er das nicht weit davon entfernt gelegene Kloster Arheilgen zur Zahlung von 2.000 Gulden zwang. Die Gesamteinnahmen aus den Brandschatzungen ergaben 14.842 Gulden.³⁹⁾ Darüber hinaus musste sich der Landgraf am 23. September im Darmstädter Vertrag verpflichten, Sickingen weitere 35.000 Gulden zu zahlen.⁴⁰⁾

Unmittelbar nach der Fehde gegen Hessen wandte sich Sickingen gegen die Reichsstadt Frankfurt. Rasch willigten die Räte in einen Frieden ein, zahlten 4.000 Gulden und konnten damit ihre Stadt vor Schlimmerem bewahren. Insgesamt brachten die Fehden des Jahres 1518 Sickingen Einnahmen von 83.896 Gulden.

Kurze Zeit nach dem Tod Kaiser Maximilians am 12. Januar 1519 zeigte sich, welche Machtposition der pfälzische Ritter erreicht hatte. Drei Kandidaten rangen um die deutsche Krone: der Enkel des Kaisers, Karl von Spanien, der französische und der englische König. Der Inselherrscher zog seine Kandidatur bald zurück, weshalb dann Franz von Frankreich und Karl von Spanien mit allen Mitteln um die Gunst der Kurfürsten kämpften. Dazu war es wichtig, mächtige Mitstreiter zu gewinnen oder dem Konkurrenten Machtmittel aus den Händen zu schlagen. Die französischen Unterhändler versuchten daher, Franz von Sickingen zur Aufgabe seiner Bindung mit Habsburg zu bewegen. Die Gesandten sparten dabei nicht mit finanziellen Versprechungen, verwiesen aber auch drohend auf die angeblich übermächtige pro-französische Koalition im Reich. Auch die habsburgische Diplomatie war nicht untätig. Margareta, die Generalstatthalterin der Niederlande und Tochter Kaiser Maximilians, erkannte Sickingens Schlüsselposition ebenso und drängte ihre Vertrauten daher, den pfälzischen Ritter im habsburgischen Lager zu halten. Insbesondere die rheinischen Kurfürsten hatten ein großes Interesse an einem starken Partner, der eine mögliche militärische Intervention Frankreichs abwehren konnte. Als Schutzpuffer zwischen Frankreich und den Kurfürstentümern Köln, Mainz, Trier und Pfalz eignete sich Franz von Sickingen aufgrund seiner militärischen Macht und seiner günstigen strategischen Lage in der Pfalz besonders, womit der Ritter zu einer Schlüsselfigur im Machtkampf zwischen Habsburg und Valois wurde.

Nachdem sich Sickingen Anfang März 1519 für die habsburgische Seite entschieden hatte, löste er sein noch zu Lebzeiten Kaiser Maximilians gegebenes Versprechen ein und rüstete sich für einen Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg, der die Konfusion nach dem Tod des Kaisers genutzt und am 28. Januar die Reichsstadt Reutlingen erobert hatte. Sickingen, der nun im Reichsauftrag handelte, ging davon aus, dass sich ihm von allen Seiten, insbesondere von den Reichsstädten, helfende Hände entgegenstrecken würden, und voll Selbstbewusstsein schrieb er am 13. März an den Rat der Stadt Frankfurt, indem er die Absicht kundtat, mit seinem Heer durch die Stadt am Main zu ziehen und, falls dies aus seiner Sicht nötig sei, dort auch über Nacht zu bleiben. Die Ratsherren verwehrten dem Heer jedoch den Zugang in ihr Stadtgebiet, wofür sie mehrere Gründe hatten. Einerseits war ihnen die Fehde, die Sickingen wenige Monate zuvor gegen sie geführt hatte, nur allzu gut in Erinnerung; andererseits lagen den Räten auch Fingerzeige auf neue Fehdepläne gegen ihre Stadt vor. Erst als der Schwäbische Bund Frankfurt mit Nachdruck drängte, Sickingens Heer in die Stadt zu lassen, setzte bei den Räten ein Umdenken ein und sie schlugen als Kompromiss vor, 200 Reiter Sickingens in ihrer Stadt aufzunehmen; der Rest müsse, so schrieben sie, außerhalb der Stadtmauern bleiben. Mit diesem Vorschlag konnte der Heerführer nicht zufrieden sein; denn dies hätte ohne Zweifel zu Verstimmungen in seiner Truppe geführt. Noch einmal versuchte er, für seine 600 Reiter in Frankfurt Quartier zu beziehen, doch wollten die Ratsherren höchstens 300 Berittenen den Einlass in ihre Stadt gewähren.

Sickingen und der Schwäbische Bund waren über diese Entwicklung sehr verärgert. Um die Wogen zu glätten, rechtfertigte Frankfurt wenige Tage später seine Entscheidung schriftlich. Sie hätten Sickingens Truppen nicht in ihre Stadt hineinlassen können, da sie fürchteten, die Übernachtungskapazitäten der Stadt könnten nicht ausreichend sein, und sie sich fragten, ob sich die beiden Heere auch gut miteinander vertragen würden.⁴¹⁾ Sickingen besänftigte dieses Argument aber nicht, weshalb er in den folgenden Tagen behauptete, die Reichsstadt unterstütze den französischen König. Bei den habsburgischen Beratern verfiel dieses Gerücht jedoch nicht, und der Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler schrieb an den Frankfurter Rat, er könne dessen Verhalten nicht verurteilen, da sich andere Städte ähnlich verhalten hätten; so habe Nördlingen den Markgrafen von Brandenburg nicht in ihre Stadt gelassen.⁴²⁾

Den Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg beeinflussten diese Machtkämpfe nicht, und dem Schwäbischen Bund hatte der Aufrührer nur wenig entgegenzusetzen. Daher konnte der Heerführer des Bundes bereits vor Abschluss der militärischen Aktionen einen Teil der angeworbenen Söldner entlassen, und Herzog Ulrich musste aus seinem Land fliehen.

Habsburg wollte auf Sickingens Dienste nicht verzichten: Zusammen mit Georg von Frundsberg stand jener bereit, um den Ort der Königswahl zu sichern. Die Vorkehrungen, die offiziell getroffen wurden, um einen möglichen militärischen Schlag Frankreichs abzuwehren, fanden im Reich aber nicht überall Zustimmung, und besonders deutlich wandte sich der sächsische Abgesandte Eberhard Senfft in einem Brief vom 25. Juni 1519 gegen solche Einschüchterungen. Er fürchtete einen militärischen Angriff, falls sich die Kurfürsten gegen den Habsburger entscheiden würden.⁴³⁾

Trotz mancher Besorgnisse spielten die am Wahlort aufmarschierten Truppen für die Wahlentscheidung nur eine untergeordnete Rolle, denn weitaus bedeutsamer waren die großzügigen Geldzahlungen, die die habsburgischen Unterhändler dem siebenköpfigen Wahlgremium gewährten. Habsburgs Macht beruhte zu einem großen Teil auf den großzügigen Geldzahlungen, die der zukünftige Kaiser Karl von dem damals reichsten Mann erhielt, dem Augsburger Jakob Fugger. Auch für Sickingen brachte die Intervention auf habsburgischer Seite einen stattlichen finanziellen Gewinn: In dem Verzeichnis über die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Wahl Karls zum deutschen König entstanden, findet sich ein Zahlungsposten an Sickingen in Höhe von 38.717 Gulden.⁴⁴⁾

Danach taucht der pfälzische Ritter für etwa ein Jahr fast nicht mehr in den Quellen auf. Vom Sommer 1519 bis zum Herbst 1520 betätigte er sich als Werber für den Hochmeister des Deutschen Ordens, legte einen Rechtsstreit mit dem Kölner Erzbischof bei und ließ mit dem südamerikanischen Lignum Guaiaci seine Krankheit behandeln. Ob es sich dabei um die Gicht oder die Syphilis handelte, kann nicht beantwortet werden. Das aus Südamerika stammende Holz wurde in der Behandlung beider Krankheiten angewandt.

Im Herbst 1520 erschien Sickingen wieder auf der internationalen Bühne, indem er Karl V. 20.000 Gulden lieh, ohne hierfür irgendwelche Sicherheiten zu verlangen. Über die Gründe, die zu diesem großzügigen Kredit führten, wurde von den Historikern eifrig spekuliert. Als „*großbartige Geste aus der Dienstverpflichtung des Ritters heraus*“⁴⁵⁾ wertete Günther Franz den Kredit. Heinrich Ulmann sah es als besondere Ehre an, dass Sickingen dem Kaiser diesen Kredit gewähren durfte, zudem „*zeuge dies von der Bedeutung, die man ihm beimaß und vielleicht auch von großen Plänen, die man mit ihm vorhatte*“⁴⁶⁾ Überzeugen können diese Erklärungen nicht; denn Sickingen hatte sich seit dem Beginn der Fehde gegen Worms als nicht besonders kaisertreu erwiesen. Er demonstrierte in den Jahren seit 1515 ein feines Gespür für die sich verändernden Machtverhältnisse und eine permanente Bereitschaft zum Koalitionswechsel. Seine Entlassung aus der Reichsacht erkaufte er sich mit der Zusage, gegen Ulrich von Württemberg ins Feld zu ziehen. Danach nutzte er das gute Verhältnis zum Reichsoberhaupt, um eine Serie von Fehden zu führen. Wenig spricht vor diesem Hintergrund dafür, dass er mit der Kreditvergabe an Karl V. altruistische Ziele verfolgte. Möglicherweise wollte er mit dem Kredit die Fortführung des guten Verhältnisses zum Hause Habsburg sichern, um ungestört seinen weiteren Unternehmungen nachgehen zu können.

Das finanziell ruinierte Reich nahm alle Geldzahlungen, die neben den Fuggern auch von den Welsern kamen, dankbar an und gewährte seinen Kreditgebern die erwünschten Privilegien.

Sickingen setzte im Jahr 1521 auf eine noch engere Verbindung zu Habsburg und führte auf Befehl des Kaisers einen selbst finanzierten Feldzug gegen den französischen König. 4.000 Reiter und 15.000 Fußknechte warb er an und drang in das französische Territorium ein, musste sich nach der fehlgeschlagenen Belagerung der Festung Mezières allerdings zurückziehen. Am Ende des Feldzugs schuldete ihm der Kaiser insgesamt 96.000 Gulden, und Sickingens ehemals so prall gefüllte Kriegskasse war völlig leer.⁴⁷⁾ Daher verzögerte sich die Rückzahlung eines Kredits an Straßburg um mehrere Monate.⁴⁸⁾ Wie angespannt seine finanzielle Situation war, belegt auch, dass er im Mai 1522 seinen Freund, den Ritter Hartmut von Kronberg, beauftragte, die Frankfurter Ratsherren um einen Kredit zu bitten. Er legte ihm nahe, dabei besonders auf die Außenstände beim Kaiser hinzuweisen. Darüber hinaus versuchte er, noch ausstehende Gelder einzutreiben. Im Frühjahr 1522 forderte Sickingen das Mainzer Domkapitel auf, ihm 200 Gulden zu zahlen, und auf je 100 Gulden aus den Zollstellen Engers und Boppard hoffte der Ritter auch noch.⁴⁹⁾

Am 31. Juli schrieb Sickingen wieder an seine Freunde in Straßburg. Nachdem er den vorangegangenen Kredit mittlerweile getilgt hatte, bat er sie um eine weitere Geldzahlung in Höhe von 8.000 Gulden; bis spätestens 2. Februar 1523 wollte er die Gesamtsumme begleichen.⁵⁰⁾ Die Straßburger kamen Sickingens Bitte rasch nach und zahlten am 5. August 1522. Wenige Tage später erhielten sie nähere Angaben über den Verwendungszweck des Geldes, indem ihnen Sickingen schrieb, er plane einen Feldzug, der sich nicht gegen den Kaiser richte und letztlich den Straßburgern von Nutzen sei.⁵¹⁾

Nachdem Sickingen seine finanziellen Verhältnisse bestmöglich geordnet hatte, versuchte er, einen engeren Zusammenschluss des niederen Adels zu erreichen. Im Sommer 1522 trafen sich viele Ritter aus dem Westen und Südwesten des Reiches in Landau. Der Beschluss der „Brüderlichen Vereinigung“ vom 13. August beinhaltete ein defensives Programm der Ritterschaft, in dem neben allgemeinen Richtlinien über die rechte Lebensweise insbesondere organisatorische Fragen des ritterlichen Zusammenlebens einen breiten Raum einnahmen. Die Versammlung ernannte Franz von Sickingen zum Hauptmann, dessen Hauptaufgabe in der Schlichtung interner Streitigkeiten bestand. Ein aggressives oder gar revolutionäres Moment findet sich in dem Landauer Beschluss nicht.

Wenige Tage später sandte Franz von Sickingen dem Kurfürsten von Trier, Richard von Greiffenklau, seinen Fehdebrief. Als Grund gab er eine Geldforderung an die Trierer Bürger Jakob von Kröv und Richard von Senheim an. Sickingen hatte die beiden aus der Haft seines adeligen Standesgenossen Heinrich von der Tann freigekauft. 5.000 Gulden Lösegeld habe er gezahlt und zusätzlich noch 150 Gulden für Kost und Logis für den 22-wöchigen Aufenthalt der beiden Trierer Untertanen auf der Burg des Heinrich, schrieb er in seinem Ende August 1522 verfassten Fehdebrief. Manches spricht für die Deutung des Trierer Stadtschreibers Johann Flade, der vermutet, Sickingen sei der Drahtzieher dieser Lösegelderpressung gewesen und habe sich hierdurch einen Vorwand für die Fehde verschafft.⁵²⁾ Die wahren Beweggründe dürften aber auch in dieser Fehde tiefer liegen.

Hinweise auf Sickingens Motive enthält der Bericht des Boten des Reichsregiments. Diesem soll der Ritter im Feldlager vor den Toren Triers gesagt haben, er wolle ein besseres Recht schaffen, um so den inneren Frieden des Reiches zu stärken. Im Gespräch sei er auch auf den Kaiser eingegangen, der bei ihm noch mit 60.000 Gulden in der Schuld stehe. Dieses Geld wolle er sich nun von dem Trierer Kurfürsten nehmen, der bekanntermaßen im Vorfeld der Königswahl hohe Geldzahlungen vom französischen König erhalten hatte.⁵³⁾ Dieses Argument wollte der Ritter wohl nutzen, um einen Keil zwischen das Kurfürstentum Trier und das Reichsoberhaupt zu treiben.

Der Trierer Kurfürst Richard von Greiffenklau benötigte die Hilfe des Reiches aber nicht. Vorausschauend hatte er sich bereits im Jahr 1518 auf einen möglichen Konflikt mit Sickingen vorbereitet und dazu eine gegenseitige Hilfeverpflichtung mit Kurpfalz unterzeichnet. Während des Wormser Reichstags wurde das Bündnis durch die Aufnahme Hessens zu einem Dreibund erweitert, der 1522 in Oberwesel noch einmal ausdrücklich bekräftigt wurde.

Zu allem Überfluss verhielt sich das Reichsregiment nicht neutral, sondern erließ umgehend Mandate gegen Sickingen. Darin wurden alle Städte und Territorien aufgefordert, ihre in dessen Heer dienenden Söldner umgehend abzurufen, und sie befahlen, Hilfstruppen für Sickingen den Zug durch ihr Territorium zu verweigern. Unter diesen Bedingungen und mit fast leeren Kassen konnte Sickingen die Belagerung Triers nur eine Woche lang aufrechterhalten, und sein Heer zog am 14. September unverrichteter Dinge von der Moselstadt ab. Noch während des Rückzugs in die Pfalz gab er Befehle für die Burgbesetzungen von Nanstein und der Ebernburg aus, indem er forderte, Pulver zu beschaffen und die Artillerie zu verstärken.

Zunächst wandten sich Sickingens Feinde gegen diejenigen, die dem pfälzischen Ritter Unterstützung gewährt hatten: Sie belagerten Hartmut von Kronbergs Burgen und zahlreiche weitere feste Häuser in Hessen, Franken und der Pfalz. Den Mainzer Bischof Albrecht zwangen sie zur Zahlung von 20.000 Gulden, weil dieser Sickingen unterstützt hatte. Fast im gesamten Reich führten sie und auch das Reichsregiment nun Ermittlungen gegen mögliche Helfer Sickingens durch. Auch Straßburg musste seine Zahlungen an Sickingen rechtfertigen, konnte aber durch seine geschickten Diplomaten einer Bestrafung entgehen.⁵⁴⁾

Im Frühjahr 1523 hatten die gegen Sickingen verbündeten Fürsten ihre Vorbereitungen für den Feldzug gegen den Hauptschuldigen abgeschlossen. Am 24. April zogen sie vor Burg Nanstein, oberhalb von Landstuhl. Eine Woche später begannen sie mit der Beschießung. Der Reichsherold Kaspar Sturm beschrieb den Kriegszug gegen Sickingen detailliert. Die zusammengezogene Artillerie, die Burg Nanstein beschoss, war für ihn beissend. Dort seien „also vil grausamlicher schöß geschehen mit hauptstücken/scharpffe Metzen/Carthauunen vnd Notschlängen etc. als on zweyffel in disen landen nit mer gehört oder geschehen ist...“⁵⁵⁾ Im Verlauf des Besusses wurde Sickingen verwundet. In einem undatierten Brief an Balthasar Schlör schrieb er, er sei durch herabfallende Steine verletzt worden. Die Verwundung war so schwer, dass er daran am 7. Mai 1523 starb. Seine weiteren Burgen eroberten und zerstörten die Fürsten in den folgenden Wochen.

In der Folgezeit gaben sich die Sieger große Mühe, Sickingens weitere Unterstützer ausfindig zu machen. Als Grundlage für ihre Nachforschungen dienten Angaben der Burgbesatzung von Nanstein. Die daraus zusammengestellte Liste beinhaltet 34 Städte und Personen, die Sickingen materiell oder auch nur ideell unterstützten oder lediglich im Verdacht standen, dies getan zu haben. Die Liste liest sich wie ein Who is who des pfälzischen und schwäbischen Adels. Die Grafen Reinhard von Bitsch und Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg sind dort verzeichnet, ebenso Ulrich von Hutten, Dietrich Spät, Wolf von Berlichingen, Johann Hilchen von Lorch oder Dieter von Gemmingen. Darüber hinaus fanden sie auf Sickingens Burgen mehrere Listen, die die weitläufigen finanziellen Verflechtungen Sickingens erahnen lassen.

Diese Aufzeichnungen lieferten den Siegern den Anlass, im gesamten Jahr 1523 den Helfern Sickingens nachzustellen. Diese Rachefeldzüge gegen Teile des niederen Adels wurden unter dem Vorwand geführt, geltendes Recht durchsetzen zu wollen. Oftmals standen dahinter aber egoistische ökonomische und politische Ziele. Daraus ergaben sich zum Teil Rechtsstreitigkeiten, die in einem Fall erst zwölf Jahre nach Sickingens Tod beigelegt wurden: Friedrich vom Hagen, der bei der Eroberung der Burg Nanstein inhaftiert worden war, schwor dem Kurfürsten von Trier am 2. Oktober 1535 Urfehde. Damit war der Streit formell beigelegt.

Für die Familie von Sickingen waren die Folgen zunächst gravierend. Die Söhne Schweikard, Hans und Franz Conrad waren finanziell ruiniert, da der gesamte Besitz von den Siegern eingezogen worden war. Schnell fanden sich aber Unterstützer, denen an einer raschen Stabilisierung des Reiches und einem zumindest annähernden Kräftegleichgewicht gelegen war. Karl V. trat ebenso für die Erben ein wie die Herzöge von Bayern, die reiche Stadt Straßburg, der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Speyer. Bereits 1526 setzte sich der Kurfürst von Trier für die Söhne Sickingens beim hessischen Landgrafen ein. Dieser blieb jedoch zunächst hart. Ludwig V. von der Pfalz lenkte im Jahr 1532 ein. Schritt für Schritt wurden die harten Bedingungen für die Söhne gelockert, so kam zum Beispiel im Jahr 1533 die im Elsass gelegene Hochkönigsburg in den Besitz der Sickingen. Im Jahr 1542 wurde in Heidelberg ein Schlussstrich gezogen und der Besitz an die Söhne zurückgegeben.

In der Folgezeit nahm die Zahl der Fehden zunächst deutlich ab, stieg dann aber wieder an, weil das Rechtssystem eklatante Mängel aufwies. Daher griff die Strafgerichtsordnung Karls V. - die Carolina - im Jahr 1532 wieder das Mittel der Fehde auf und unterteilte diese wiederum in rechte und unrechte Fehden. Trotz alledem setzte sich der Ewige Landfriede durch. Diese Entwicklung endete schließlich im staatlichen Gewaltmonopol, das das Charakteristikum des Staates bildet.



ANMERKUNGEN:

- 1) Reinhard Scholzen: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien. Kaiserslautern 1996, S. 33-36.
- 2) Es ist nicht möglich, den Wert dieser Geldsumme in die Gegenwart zu übertragen. Jedoch kann berechnet werden, wie viel Gold in diesen Münzen steckte. Um für alle in diesem Aufsatz genannten Guldenbeträge die gleiche Grundlage zu verwenden, ziehen wir die Festlegung des Kurhessischen Münzvereins aus dem Jahr 1523 heran. Damals musste ein Goldgulden einen Gehalt von 2,527 Gramm des edlen Metalls aufweisen. 24.300 Gulden ergaben somit ein Gewicht von mehr als 61 Kilogramm Gold. Vgl. Scholzen, S.303.
- 3) Otto Böcher: Die Ebernburg - Geschichte und Baugeschichte. In: Ebernburg-Hefte, 22, 1988, S.117-145.
- 4) Ludwig Spuhler: Der Bergbau in der Pfalz. In: Willi Alter (Hrsg.): Pfalzatlas, Textband 1, Speyer 1964, S.117-148. Hier S.128/29.
- 5) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 110, fol. 44.
- 6) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 110, fol. 1-42v.
- 7) Vgl. Scholzen, S.42.
- 8) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 33, Nr. 9913, Bestand 54, Nr. S 934.
- 9) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54, Nr. S 935.

- 10) Scholzen, S.37-49.
- 11) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 110, fol. 49-51.
- 12) Heinz Laubenstein: Die Entwicklung des Münzwesens und der Hausgenossen des Erzbistums sowie der Stadt Mainz vom 10.-15. Jahrhundert. Diss. Jur. masch. Mainz o. J. Nr. 13.
- 13) Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 1984, Nachdruck der 5. Aufl., Wien 1965.
- 14) Boockmann, A.: Artikel „Fehde“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München 1989, Sp. 332.
- 15) A. a. O. Sp. 333.
- 16) Vgl. Uta Lindgren: Kölner Fehden als Problem von Verwaltung und Verfassung. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 54, 1983, S.1-134.
- 17) Siehe zum Folgenden: Scholzen, S.34ff.
- 18) In der zeitgenössischen, bildhaften Sprache klingt die Drohung noch deutlicher. Dort heißt es, der Wormser Bürger solle an Schlör das Geld zurückzahlen, dass dieser ihm: „...vff sonder vertruuen vnd glaubenn zu sinem merklichen nutz geliewen habe“ und sodann folgt die Drohung, ansonsten müsse er überlegen: „... wie ich vonn Vch vnnd den uwern sollicher schulden Betzalung vnnd erstattung der billikeytt bekom. Das ich doch gegen Vch, der gemeynde vnnd statt halb lieber vertragen bliebe, beger heruff uwer beschreibenn antwortt“ Ernst Münch: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart, Tübingen 1827-1829, Bd. 3, Nr. 2, S.2. Vgl.: Wilhelm Arnold (Hrsg.): Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim. Stuttgart 1857 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 43). S.243.
- 19) Archives Municipales Strasbourg, Bestand AA 369, fol. 17.
- 20) Helgard Ulmschneider: Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen, Sigmaringen 1981 (Forschungen aus Württembergisch Franken, hrsg. Vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein 17). S.79/80.
- 21) Scholzen, S.65/66.
- 22) Heinrich Ulmann: Franz von Sickingen, Leipzig 1872. S.54.
- 23) Otto Waltz: Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1874. S.59.
- 24) Münch, Bd. 2, Nr. 18, S.42.
- 25) K. Klüpfel (Hrsg.): Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488-1533) Teil 2: 1507-1533, Stuttgart 1853 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 31), S.136
- 26) Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Ratsverlässe Nr. 608, fol. 30.
- 27) Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Ratsverlässe Nr. 608, fol. 26v und 30.
- 28) Stadtarchiv Memmingen, Fol. Bd. 294/7.
- 29) Klüpfel, S.143/44.
- 30) Scholzen, S.73.
- 31) Stadtarchiv Landau, Bestand BI 4a, fol. 210.
- 32) Stadtarchiv Memmingen, Fol. Bd. 294/7. Kyri Gartner und Peter Strobel an den Memminger Rat: 8. Juli 1517.
- 33) Stadtarchiv Memmingen, Fol. Bd. 294/7. Brief des Bürgermeisters und Rates von Memmingen an die vor Wimpfen liegende Truppe vom 15. August 1517.
- 34) Hans Virck: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Strassburg 1882. Nr. 48, S.18.
- 35) Stadtarchiv Ulm, Bestand A 1132/1, fol. 57.
- 36) Münch, Bd. 2, Nr. 23, S.59/60.
- 37) Heinrich Boos: Franz von Sickingen und die Stadt Worms. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 42, 1988, S.385-422. Hier S.419/20.
- 38) Die geschädigten Kaufleuten aus den süddeutschen Städten mussten zwar noch einige Zeit warten, profitierten dann aber davon, dass sie bei der Königswahl des Jahres 1519 eine wichtige Nebenrolle spielten. Habsburg fürchtete, die Streitigkeiten zwischen den Städten und dem Kurfürsten von der Pfalz könnten diesen in das Lager des französischen Bewerbers um die deutsche Krone treiben, weshalb die Städte eine Entschädigung in Höhe von 9.000 Gulden erhielten, womit das Problem aus der Welt geschafft war. Siehe dazu: Greiff: Was Kayser Carolus dem V. die Römisch küniglich Wahl cost im 1520 Jar. In: Jahresberichte des historischen Vereins im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg 1868, S.9-50. Hier S.39/40.
- 39) Scholzen, S.124f.
- 40) Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 72, Fasc. 63: Sickingen.
- 41) In dem im Frankfurter Stadtarchiv erhaltenen Brief heißt es, dass sie „nit gewiest hettenn, ob die Ihenen so by vnns vbernacht, vnnd der wir noch warten gewest, mit Franciscen zu einer zeit angekert, der gleichenn ob sie sich vonn allen theylen verglichen vnnd liden mugen“. Stadtarchiv Frankfurt am Main, Bestand RS II.
- 42) Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 1, Nr. 157, S.434.
- 43) Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 1, Nr. 373, S.837.
- 44) Vgl. Scholzen, S.172ff.
- 45) Franz, S.61.
- 46) Ulmann, S.163.
- 47) Waltz, S.70/71.
- 48) Virck, Bd. 1, Nr. 90, S.55.
- 49) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 121, fol. 8.
- 50) Virck, Bd. 1, Nr. 92, S.56.
- 51) Ebd., Nr. 95, S.56/57.
- 52) Johann Flade: Wie Franz von Sickingen den Stift beschedigt und sampt Johann Hilchen von Lorch diese Stat Trier beleget hat in Septembri des Jars 1522. In: Karl Hans Rendenbach, Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier, Berlin 1933. S.57.
- 53) Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien, Bestand Reichstagsakten in genere, Kart. 2, Konv. 1522, fol. 114-115.
- 54) Vgl. Scholzen, S.234ff.
- 55) Sturm, Caspar: warlicher bericht ... Stadtbibliothek Trier, Bestand T 142, fol. A IV v. Reinhard von Neuneck beschrieb die Beschießung, bei der angeblich mehr als 600 Schuss abgefeuert wurden, ähnlich und hob besonders hervor, von einem derart schweren Beschuss habe er nie zuvor gehört. Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 77, Nr. 3669.

